

Rede des Präsidenten der Abgeordnetenkommer Claude Wiseler

Anlässlich der Vereidigung Seiner Königlichen Hoheit Erbgroßherzog Guillaume als Statthalter des Großherzogs nach Artikel 58 der Verfassung des Großherzogtums Luxemburg

8. Oktober 2024 - Es gilt das gesprochene Wort

Monseigneur,

Am heutigen Tag wird Luxemburger Geschichte geschrieben. Ein wichtiger Tag für Sie, aber auch für alle Luxemburger und alle, die in Luxemburg wohnen.

26 Jahre nach Ihrem Vater werden Sie heute Statthalter des Großherzogs («Lieutenant -Représentant»).

Mit der Entscheidung des Großherzogs, künftig einen Statthalter an seiner Seite zu haben, wird die Tradition des sanften Übergangs an der Spitze unseres Landes von einer Herrschaft (règne) zur nächsten weitergeführt. Eine Tradition, die es sonst fast nirgendwo gibt und die 1841 in unsere Verfassung eingetragen wurde, zu einer Zeit, in der die Funktion des Statthalters dazu beigetragen hat, dass der Großherzog, der damals noch holländischer König war, einen Stellvertreter in Luxemburg hatte.

Zwischen 1850 und heute gab es 5 solche Statthalter. An dieser Tradition wollte die Abgeordnetenkommer auch bei der Verfassungsänderung 2023 festhalten; sie steht im Artikel 58. Diese Tradition lebt also weiter. Aber heute leistet der Erbgroßherzog zum ersten Mal diesen Eid vor dem Parlament, in öffentlicher Sitzung. Das war der Wunsch des Parlaments. Weil dieser Moment von großer symbolischer und

demokratischer Bedeutung ist. Ihre zukünftige Aufgabe bekommt durch diesen Akt die nötige Legitimität.

Der Großherzog bleibt Staatsoberhaupt, aber als sein Statthalter können Sie - so haben wir es gerade vom Premierminister vernommen - ihn bei der Ausübung in sämtlichen Bereichen seiner wichtigen Funktion vertreten. Heute ist also ein Tag, der Tradition und Erneuerung zusammenführt. Ein historischer Tag für unser Land, für die Dynastie und auch für die *Chamber*, unser Parlament.

Monseigneur, heute ist vor allem für Sie ein großer Tag. Sie haben sich ein ganzes Leben darauf vorbereitet. Sie sind 2000 Erbgroßherzog geworden und haben sich in den vergangenen 24 Jahren bei zahlreichen Tätigkeiten im Land und bei Wirtschafts- und Finanzmission im Ausland (für Luxemburg) eingesetzt.

Seit 2005 sind Sie Mitglied des Staatsrats und konnten jahrelang Ihr Wissen über die Funktionsweise der Institutionen und der gesetzgeberischen Prozesse vertiefen.

Wir können bezeugen mit wie viel Einsatz, mit wie viel Kompetenz und – ich möchte dies betonen – mit wie viel Begeisterung Sie sich nicht nur auf Ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet haben, sondern auch alles drangesetzt haben, im Dienst unseres Landes und seiner Bewohner zu stehen.

Nun, erwartet Sie, Monseigneur, ein neuer Abschnitt. Sie sind bereit, die Verantwortung zu übernehmen, die der Großherzog, unser Staatsoberhaupt und Ihr Vater, Ihnen anvertraut. Sie sind bereit und freuen sich auf das, was auf Sie zukommt.

Sie wissen, wie verbunden unser Land und seine Bewohner mit der großherzoglichen Familie sind. Sie wissen, welche besondere Beziehung Luxemburg mit Großherzogin Charlotte und mit Großherzog Jean verbindet, aus der Geschichte heraus, aber auch wegen ihrer Persönlichkeit. Sie wissen, wie viel Ihre

Eltern durch ihr Auftreten und ihren Einsatz den Einwohnern unseres Landes und über die Landesgrenzen hinaus bedeuten.

Sie sollen auch wissen, dass wir Ihnen vertrauen, Monseigneur, sowie auch der Erbgroßherzogin. Und darauf vertrauen, dass Sie unser Land mit Würde und Hingabe vertreten werden.

Wir sind überzeugt, Monseigneur, dass Sie Ihren Vater, den Großherzog, sehr gut bei der Ausübung seiner wichtigen Aufgaben unterstützen werden. Ich bitte Sie nun, Monseigneur, zu diesem Mikrofon zu kommen, um vor den Abgeordneten Ihren Eid abzulegen, den der Artikel 58 der Verfassung vorsieht.

Ich lese Ihnen den Text des Eides vor. Ich möchte Sie bitten, Ihre rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen:

„Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze zu achten und meine verfassungsrechtlichen Befugnisse treu zu erfüllen.“

(« Je jure d’observer la Constitution et les lois et de remplir fidèlement mes attributions constitutionnelles. »)

Hiermit bezeuge ich Ihren Eid.

Im Namen aller Abgeordneten gratuliere ich Ihnen von ganzem Herzen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausübung Ihrer neuen Funktion als Statthalter des Großherzogs.

Es wäre mir eine Freude, Monseigneur, wenn Sie nun ein paar Worte an das Parlament richten würden.